



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 28. Oktober 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-05-0040

Finanzierung ÖPNV/ESWE Verkehr im Haushalt 2021

Beschluss Nr. 0308

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung in der Vergangenheit mehrere weitreichende Beschlüsse gefasst hat, die eine Erhöhung des Finanzbedarfs bei ESWE Verkehr zur Folge haben, u.a.:
 - a) Beschluss ESWE Verkehr zum modernen Mobilitätsdienstleister umzubauen vom 22.09.2016
 - b) Beschluss Emissionsfreier ÖPNV in Wiesbaden vom 29.06.2017
 - c) Beschluss Sofortpaket für den Luftreinhalteplan zur Abwendung eines Dieselfahrverbots für die Landeshauptstadt Wiesbaden (inkl. 365€ -Ticket) vom 06.09.2018
 - d) Bereitstellung der Infrastruktur für den Emissionsfreien ÖPNV vom 14.02.2019
 - e) Beschlüsse zur Finanzierung der Mobilitätsentwicklung in Wiesbaden im DHH 2020/2021
 - 1.2 der Jahresverlust der ESWE Verkehr gemäß dem Wirtschaftsplan im Jahr 2021 55.826.000 € beträgt.
 - 1.3 die Mittelfristplanung der ESWE Verkehr für die nachfolgenden Jahre Verluste von 74,8 Mio. € (2022), 85,7 Mio. € (2023) und 88,9 Mio. € (2024) ausweist.
 - 1.4 die Jahresergebnisse der ESWE Verkehr nachhaltig durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Verbindung mit Einnahmerückgängen im Bereich Fahrausweisverkauf und anderen Umsatzpositionen belastet werden und nur teilweise durch Einsparungsmaßnahmen der ESWE Verkehr im Projekt- und Kerngeschäft der Gesellschaft kompensiert werden können.
 - 1.5 die Verlustübernahme der WVV im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages auf eine Obergrenze von 30.300.000 € p.a. begrenzt werden soll. Dazu ist eine gesonderte Sitzungsvorlage („Haushaltsplanaufstellung 2021 - Finanz- und Erfolgsplan der Jahre 2021 bis 2024 der WVV Wiesbaden Holding GmbH“) im Geschäftsgang.

Die darüber hinausgehende Differenz zum Verlust der ESWE Verkehr wird als weiterer Bedarf zum städtischen Haushalt angemeldet („erweiterter Verkehrszuschuss“ für die WVV zur Weitergabe an ESWE Verkehr).

- 1.6 die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0076 vom 4. April 2019 den Magistrat beauftragt hat, Mittel zur Deckung der erhöhten Verlustübernahmen der ESWE Verkehr zum Haushalt 2021 anzumelden.
- 1.7. die zusätzlichen Mittel zur Deckung der erhöhten Verlustübernahme der ESWE Verkehr (erweiterter Verkehrszuschuss) für das Jahr 2021 in Höhe von 25.526.000 € im Haushalt 2021 bereitgestellt werden.
2. Es wird beschlossen:
- 2.1. Die Höhe des städtischen, erweiterten Verkehrszuschusses wird in den Haushaltsplanberatungen im Haupt- und Finanzausschuss festgelegt. Dez. V / ESWE Verkehr wird aufgefordert, die Wirtschaftsplanung 2021 auf die Zuschussvorgaben des Haupt- und Finanzausschusses anzupassen.
- 2.2. Für das Haushaltsjahr 2021 werden zur Deckung des Verlustes gegenüber dem Kämmererentwurf 17.616.000 € aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden als Erhöhung des Verkehrszuschusses dem Dezernat V zugesetzt (sogenannter „erweiterter Verkehrszuschuss“). Von den dann insg. zur Verfügung stehenden 25.526.000 € als erweiterter Verkehrszuschuss werden 13.926.000 € in gleichbleibenden Raten ab Januar 2021 an die WVV zur Weiterleitung an ESWE Verkehr ausgezahlt. 11.600.000 € verbleiben im Dezernat V und werden mit einem Sperrvermerk „365-€-Ticket“ versehen. Nicht verwendete Mittel werden ins nächste Jahr übertragen.
- 2.3. Dez. V / ESWE Verkehr wird aufgefordert darzustellen, in welcher Höhe Erträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm erwartet werden und welche Auswirkungen sich hierdurch auf die GuV und Bilanz 2020ff ergeben. Eine Beschlussfassung über mögliche, erforderliche Zusetzungen für den Verkehrszuschuss 2020 wird im Rahmen einer Einzelvorlage durch Dez. V ESWE Verkehr erfolgen.

(antragsgemäß Magistrat 27.10.2020 BP 0814, Nrn. 1.2, 1.7 und 2 geändert durch Beschlussvorschlag Dezernat V vom 28.10.2020)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.202

Belz
Vorsitzender



Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-05-0017

On-Demand-Shuttle-Verkehre und Autonom fahrende Fahrzeuge (DIGI-S)

Beschluss Nr. 0222

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH („ESWE Verkehr“) gemäß Beschluss Nr. 0283 der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2016 zum modernen Mobilitätsdienstleister ausgebaut wird,
 - 1.2. hierbei neue Antriebstechnologien und moderne Verkehrsleittechnologien im Rahmen der Digitalisierung berücksichtigt werden,
 - 1.3. im Masterplan „Wi-Connect“ sowie im Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Rhein-Main, 2. Fortschreibung Teilplan Wiesbaden die Maßnahme „On-Demand-Shuttle“ beschrieben ist,
 - 1.4. die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH entsprechende Vorhaben für „On-Demand-Shuttle-Verkehre“ und „Autonom fahrende Fahrzeuge“ als Projekt „DIGI-S“ (Digitalisierte Shuttle-Verkehre) für das Stadtgebiet Wiesbaden und im Rahmen der Gemeinschaftsprojekte des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) umsetzungsreif konzipiert,
 - 1.5. das entsprechende Vorhaben DIGI-S finanziell bewertet im genehmigten Wirtschaftsplan der ESWE Verkehrsgesellschaft (Beschluss Nr. 37 des Aufsichtsrates ESWE Verkehr vom 21.11.2019) und im Rahmenbudget zur Finanzierung ÖPNV / ESWE Verkehr im Doppelhaushalt 2020/2021 (Beschluss Nr. 0479 der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2019) enthalten sind,
 - 1.6. der ESWE Verkehrsgesellschaft ein Zuwendungsbescheid von Fördermitteln in Höhe von 2,05 Mio. € des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vorliegt,
 - 1.7. die Vorhaben für „On-Demand-Shuttle-Verkehre“ und „Autonom fahrende Fahrzeuge“ ergänzend zum Linienverkehr mit Bussen in den an die ESWE Verkehr vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrag aufgenommen werden.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach einem entsprechenden Testfeld (Autonomes Fahren bei den Helios HSK), On-Demand-Simulationen etc. die Realisierung der konzipierten DIGI-S-Maßnahmen zu „On-Demand-Shuttle-Verkehren“ und „Autonom fahrenden Fahrzeugen“ als Zubringer/Abbringer und Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Angebotes.
3. Es wird beschlossen, dass
 - 3.1. die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH unter Anwendung der Fortschreibungsregelung in § 4 Abs. 1 des öffentlichen Dienstleistungsauftrags über öffentliche Personenverkehrsdienste (ÖDA; Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 0442 vom 20.11.2014) mit dem Vorhaben für „On-Demand-Shuttle-Verkehre“ und „Autonom fahrende Fahrzeuge“ ergänzend zum städtischen Busverkehr auf der Grundlage des Projektes „DIGI-S“ (Digitalisierte Shuttle-Verkehre) betraut wird. Weitere Vorgaben zu einem Regelbetrieb bleiben vorbehalten,
 - 3.2. die Ergänzung des ÖDA durch eine Weisung der Nahverkehrsorganisation der Landeshauptstadt Wiesbaden erfolgt.

(antragsgemäß Magistrat 01.09.2020 BP 0624)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2020
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 14. September 2017

Antrags-Nr. 17-F-21-0085**Parkraummanagementkonzept****- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 01.08.2017 -**

Eine abgestufte flächendeckende Parkraumbewirtschaftung unter Einbeziehung der öffentlichen Parkhäuser kann vor allem im Innenstadtbereich gemeinsam mit einer (ESWE-)Mobilitätskarte Synergien schaffen und so dem hohen Parkdruck entgegenwirken und zur ÖPNV-Finanzierung beitragen. Zur Lösung des Problems soll auch die Überwachung optimiert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

ein Konzept für eine abgestufte flächendeckende Parkraumbewirtschaftung vor allem in Innenstadtbereichen zu erstellen. Dabei sollen folgende Elemente berücksichtigt werden:

- Einbeziehung der öffentlichen Parkhäuser und Entscheidung über deren Bewirtschaftung,
- Schaffung von Synergien mit einer ESWE-Mobilitätskarte, auch zur Verbesserung der ÖPNV-Finanzierung,
- Optimierung der Überwachung,
- Prüfung der Einbindung des Einzelhandels (z.B. durch Rabattierungen für Kunden und/oder sogenannten „Brötchentasten“ (Kurzparker)),
- Prüfung der Errichtung von neuen Parkhäusern und/oder Quartiersgaragen,
- Überprüfung der Praxis des Bewohnerparkens,
- Prüfung elektronischer Park-Sensorik-Systeme.

Beschluss Nr. 0390

Der gem. Antrag von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 01.08.2017 betr.

Parkraummanagementkonzept

wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2017

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2017

1. Dezernat V i. V. m. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister



Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-05-0026

Systemstart des E-Cargobike-Sharings (Luftreinhalteplan)

Beschluss Nr. 0225

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Sofortpakets zur Vermeidung eines Dieselfahrverbots am 8. September 2018 die Bereitstellung von 50 ausleihbaren E-Cargobikes (Lastenräder/Transporträder) bis Jahresende 2020 beschlossen hat und dass die Maßnahme im Luftreinhalteplan für Wiesbaden verbindlich festgeschrieben wurde.
- 2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie der Systemstart ca. zum Jahreswechsel 2020/21 zunächst als Pilotprojekt mit einer reduzierten Zahl an E-Cargobikes erfolgen muss.
- 3 Der in der Begründung dargelegten Projektkonzeption und der Umsetzung des Pilotprojekts mit zunächst 10 E-Cargobikes an 5 Stationen wird zugestimmt.
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die gemäß der Kostenkalkulation anfallenden Investitionskosten sowie die jährlichen Instandhaltungskosten vollständig im genehmigten Wirtschaftsplan von ESWE Verkehr enthalten sind.

(antragsgemäß Magistrat 01.09.2020 BP 0625)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2020
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung | Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 6. September 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-36-0021

Sofortpaket für den Luftreinhalteplan zur Abwendung eines Dieselfahrverbots für die Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0379

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - a. Der seit 2010 geltende Stickstoffdioxid (NO₂)-Grenzwert für das Jahresmittel von 40 µg/m³ wird im Stadtgebiet von Wiesbaden überschritten. Berechnungen des HMUKLV belegen Grenzwertüberschreitungen an 39 Straßenzügen.
 - b. Die NO₂-Jahresmittelwerte an den verkehrsnahen Messstellen Ringkirche und Schiersteiner Straße lagen im Jahr 2017 bei 48,9 bzw. 50 µg/m³.
 - c. Der Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD) und die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) haben gegen das Land Hessen Klage erhoben mit dem Antrag, den Luftreinhalteplan so zu ändern, dass die Grenzwerte in Wiesbaden schnellstmöglich eingehalten werden. Die Stadt Wiesbaden ist mit Beschluss des Verwaltungsgerichts beigeladen worden. Die Verhandlung wird für den Herbst 2018 erwartet.
 - d. Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes im Februar 2018 können Dieselfahrverbote auch ohne eine einheitliche bundesweite Regelung angeordnet werden. In Hamburg und Stuttgart ist dies bereits erfolgt; in Aachen hat das Verwaltungsgericht die Stadt aufgefordert, sich auf ein Dieselfahrverbot ab dem 1.1.2019 vorzubereiten.
 - e. Damit kann das Verwaltungsgericht das Land Hessen verurteilen, ein Fahrverbot für Euro 4- und Euro 5-Diesel mit nur sehr wenigen Ausnahmen in den Luftreinhalteplan aufzunehmen, wenn die Landeshauptstadt Wiesbaden kein bis 2020 wirksames Maßnahmenpaket beschließt und umsetzt. In Wiesbaden wären rund 31.000 Fahrzeuge betroffen, zuzüglich 94.000 Fahrzeuge aus dem Umland.
 - f. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich mit Beschluss Nr. 0101 vom 15.03.2018 gegen Fahrverbote ausgesprochen und den Magistrat beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, die den überörtlichen Durchgangsverkehr aus den Belastungszonen heraushalten.
 - g. Die Flottenerneuerung und die sinkende NO₂-Hintergrundbelastung werden nicht ausreichen, um im Jahr 2020 den NO₂-Grenzwert für das Jahresmittel einzuhalten.
 - h. Die Fachverwaltung hat daher ein Sofortpaket mit aufeinander abgestimmten Teilmaßnahmen erarbeitet (Anlage 1). Es ist zusammengestellt aus dem bereits vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr im März gefassten Beschluss Nr. 0055 vom 06.03.2018, aus dem Masterplan Green City WI Connect (siehe Vorlage 18-V-66-0238)

sowie weiteren Maßnahmen der Fachverwaltung und der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH.

- i. Dem Hessischen Umweltministerium (HMUKLV) wurde das Sofortpaket zur Bewertung der Wirksamkeit zur Verfügung gestellt. Nach den Berechnungen des HMUKLV kann der NO₂-Grenzwert im Jahr 2020 an allen Straßen im Stadtgebiet - mit Ausnahme von fünf Straßenabschnitten - eingehalten werden, wenn das gesamte Maßnahmenpaket umgesetzt wird. Für diese fünf Straßenabschnitte werden derzeit zusätzliche ortsbezogene Maßnahmen erarbeitet, damit 2020 dort ebenfalls der NO₂-Grenzwert eingehalten werden kann.
- j. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist im Falle der Übernahme von Maßnahmen des Sofortpakets in den Luftreinhalteplan gemäß § 47 Abs. 6 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet, diese umzusetzen bzw. im Rahmen ihrer Planungen zu berücksichtigen.
- k. Die neue Seite 1 der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage: „Sofortpaket der Landeshauptstadt Wiesbaden Luftreinhaltung zur Vermeidung eines Dieselfahrverbots“ wird zur Kenntnis genommen.

2. Es wird beschlossen:

- a. Das Sofortpaket der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung im Rahmen der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für den Ballungsraum Rhein-Main Teilplan Wiesbaden (Anlage 1) wird ohne die Maßnahme 0.2 Citybahn beschlossen und dem Land Hessen zur Aufnahme in den Luftreinhalteplan gemeldet.
- b. Der Magistrat wird beauftragt, die im Sofortpaket genannten Maßnahmen zeitnah umzusetzen um ein Dieselfahrverbot abzuwenden. Zur Finanzierung der anfallenden Kosten sind Fördermittel des Bundes und des Landes in Anspruch zu nehmen.
- c. Soweit das VG Wiesbaden im Verfahren 4 K 1756/15.WI zu erkennen gibt, dass es die dem Sofortpaket zugrunde liegende zeitliche Perspektive bis 2020 oder die dort enthaltenen Maßnahmen – jeweils alleine oder zusammen – nicht für geeignet hält, Fahrverbote nicht in Betracht zu ziehen, wird der Magistrat unverzüglich auch begonnene Maßnahmen der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beschlussfassung vorlegen und ggf. eine neue Priorisierung vornehmen.
- d. Der Magistrat begleitet umgesetzte Maßnahmen des Sofortpaketes unverzüglich messtechnisch, wertet diese aus und unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung über die Zielerreichung kontinuierlich.
- e. Für den Fall, dass aufgrund umgesetzter Maßnahmen aus dem Sofortpaket, technischer Änderungen wie etwa Nachrüstungen, neuer Grenzwerte oder anderer sich auf die Erforderlichkeit der Umsetzung des Sofortpaketes auswirkender Umstände die Aufrechterhaltung bisheriger Maßnahmen nicht mehr erforderlich ist oder die Durchführung weiterer Maßnahmen entbehrlich wird, unterrichtet der Magistrat unverzüglich die Stadtverordnetenversammlung unter Benennung der betroffenen Maßnahmen, die sodann über das weitere Vorgehen entscheidet.
- f. Die Umsetzung der im Sofortpaket benannten Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe des Green City Plan – Masterplan „Wi-Connect“, Endstand: 31.07.2018. Dabei haben diejenigen Maßnahmen Vorrang, die entsprechendes vorbezeichneten Masterplans jeweils für sich das höchste NO₂-Reduzierungspotential haben.

Seite 3 des Beschlusses 0379 vom 6. September 2018

- g. Die Einzelmaßnahmen des Sofortpakets müssen einen konkreten Deckungsvorschlag zur Finanzierung enthalten, der vorab durch Dezernat V mit Dezernat VI/20 abzustimmen ist.

(antragsgemäß Magistrat 21.08.2018 BP 0633)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2018

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2018

1. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister